Straßen.NRW.
Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen

Unterlage 13.2

Planfeststellung

für den
Neubau der A33/B61
Zubringer Bielefeld/Ummeln
von Bau-km 1+480,00 bis Bau-km 5+200,00

Regierungsbezirk	:	Detmold
Kreis	:	-
Stadt/Gemeinde	:	Bielefeld
Gemarkung	:	Brackwede, Ummeln

Einleitungsstellen / Wasserrechtliche Regelung

bestehend aus 3 Blatt

Aufgestellt:

Bielefeld, den 30.04.2010
Der Leiter der Regionalniederlassung OWL

I. A.

(Oldemeyer)

Satzungsgemäß ausgelegen

in der Zeit vom _____

bis _____ (einschließlich)

in der Stadt/ Gemeinde:

_____

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt/ Gemeinde _____

_____
(Unterschrift)

(Dienstsiegel)

Festgestellt gemäß Beschluss vom heutigen Tage

Die Bundesrepublik Deutschland (Bundesstraßenverwaltung), vertreten durch das Land Nordrhein-Westfalen, dieses vertreten durch den Landesbetrieb Straßenbau NRW, beantragt auf der Grundlage der §§ 2, 3, 7 und 14 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) in der Fassung vom 19.08.2002 (BGBl. I S. 3245), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 10.05.2007 (BGBl. I S. 666) in Verbindung mit den §§ 24 ff. des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LWG) in der Fassung vom 25.06.1995 (GV NRW S. 926), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV NRW S. 463), die unbefristete Erlaubnis zu erteilen, zum Zwecke der Entwässerung der Straße und des Geländes im Planfeststellungsabschnitt A 33/B61, Zubringer Bielefeld/Ummeln die im Bauwerksverzeichnis bezeichneten Gewässer zu benutzen.

Art und Umfang der Befugnis ergeben sich aus den Planfeststellungsunterlagen.

Etwaige Entschädigungsansprüche werden in einem gesonderten Entschädigungs-feststellungsverfahren geregelt.

Der Inhalt der Erlaubnis ist wie folgt festzustellen:

E 2: In den Trüggelbach einzuleiten bis zu 8 l/s

Straßenoberflächenwasser der A33/B61 von Bau-Km 1+890 bis zur Unterführung der Warendorfer Straße in Bau-Km 2+475 (BW.-Nr. 5). Das Oberflächenwasser wird über Rinnen, Straßenabläufe und Rohrleitungen einem Leichtflüssigkeitsabscheider mit nachgeordnetem Rückhaltebecken östlich der A33/B61 in Nähe des kreuzenden Wi.-Weges Asholts Hof zugeleitet. Über ein integriertes Ablaufbauwerk mit Drossel und einem neu anzulegenden Graben am Böschungsfuß wird das Oberflächenwasser in den Trüggelbach eingeleitet.

E 3: In ein namenloses Gewässer einzuleiten bis zu 30 l/s

Straßenoberflächenwasser der A33/B61 von Bau-Km 2+475 bis etwa zur Einmündung der vorh. B61 bei Bau-Km 4+735. Das Oberflächenwasser wird über Rinnen, Straßenabläufe und Rohrleitungen sowie in offenen Straßenseitengräben einem Leichtflüssigkeitsabscheider mit nachgeordnetem Rückhaltebecken östlich der A33/B61, etwa bei Bau-Km 4+700 zugeleitet. Über einen Kontrollschacht mit Drosseleinrichtung und einer Rohrleitung wird das Oberflächenwasser in das im Bereich des RRB zu verlegende Gewässer eingeleitet.

E 4.1: In ein namenloses Gewässer einzuleiten bis zu 0,80 l/s

Straßenoberflächenwasser der parallel zur Tangent.-Fahrt der AS B61n – L 791 verlaufenden Bustrasse ab Bau-Km 0+177 bis zur Einmündung in die L 791. Das Oberflächenwasser wird teilweise direkt über eine Straßenmulde in das namenlose Gewässer eingeleitet oder in einem RRB zwischen Bustrasse und Anschlussstellenrampe gestaut und über ein Ablaufbauwerk mit Drossel und Rohrleitung in das namenlose Gewässer eingeleitet.

E 4.2: <u>In ein namenloses Gewässer einzuleiten bis zu 2,0 l/s</u>

Straßenoberflächenwasser der Anschlussstellenrampe sowie der teilweise verlegten L 791 (Ummelner Straße) ab Bau-Km 0+089 bis Bau-Km 0+185. Das Oberflächenwasser von der L 791 wird bis Bau-Km 0+185 über eine Straßenmulde einem RRB im Ohr der Anschlussstellenrampe zugeleitet. Das Oberflächenwasser der Anschlussstelle wird in einem in der Dammböschung angelegten Rückhaltegraben gesammelt und letzendlich dem o.g. RRB zugeführt. Über ein Ablaufbauwerk mit Drossel und Rohrleitung wird das Wasser dem südlich der L 791 vorhandene Straßenseitengraben, der infolge des Ausbaus der Landstraße geringfügig verlegt werden muss, zugeleitet.

Ab Bau-Km 0+185 wird das Straßenoberflächenwasser der L 791 wie bisher über das Bankett direkt dem Straßenseitengraben zugeleitet.

(weitere Angaben zu den Einleitungsstellen siehe folgende Excel-Tabelle auf der Seite 3)

Bezeichnung und Lage der Einleitungsstellen										Rückhalteeinrichtungen			Einleitung		
Bezeichnung der Einl.-stelle	Einleitungs-gewässer	Flussgebiets-kennzahl	GSK 1:25000	Stationierung Km	Rechtswert [Y]	Hochwert [X]	Gmkg.	Flur	Flurstück	Zulaufmenge [l/s]	Ablaufmenge [l/s]	Rückhalt.-bauwerk	Einl.-bauwerk	Einl.-menge [l/s]	Einl.-menge [m3/2h]
E 1 BV.-Nr. xx	Sunder-bach	313.22	4016 Bi.	0+166 der Tang.-fahrt des AK A33	3464414	5759812	Brakwede	19	61	248 (nur aus A33/B61)	21,7	LFA + RRB	Kanal	Nachrichtlich! Regelung erfolgte im Planfeststell.-verfahren des Abschnittes A33/5B (siehe E 4)	
E 2 BV.-Nr.1.17	Trüggel-bach	313.22	4016 Bi.	1+ 975	3464258	5759260	Brakwede	19	57	85	8	LFA + RRB	Entwäss.-graben	**8**	7,2
E 3 BV.-Nr 5.03	namenl. Gew.	313.24	4016 Bi.	4+ 755	3462011	5758184	Ummeln	35	95	451	30	LFA + RRB	Kanal	**30**	27
E 4.1 BV.-Nr.3.11	namenl. Gew.	313.22	4016 Bi.	0+ 270 der L 791	3463315	5758574	Ummeln	34	602	3,06		RRB	Kanal	**0,8**	0,72
E 4.2 BV.-Nr.3.10	namenl. Gew.	313.22	4016 Bi.	0+ 199 der L 791	3463326	5758503	Ummeln	34	1285	38,43		RRB	Kanal	**2**	1,8